

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Josef Fell, Stephan Kühn, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Turnusmäßige Überprüfung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön

Drucksache 17/331

Die UNESCO hat die Rhön 1991 als Biosphärenreservat anerkannt. Im Jahr 2013 steht eine turnusmäßige Überprüfung dieser Auszeichnung an. Eine Aberkennung des Titels UNESCO-Biosphärenreservat scheint dabei nicht ausgeschlossen, da die geforderten Kernzonen, Gebiete also, die vor menschlichen Eingriffen geschützt sind, nicht in ausreichender Größe ausgewiesen worden sind. Laut den UNESCO-Richtlinien müssen mindestens drei Prozent der Gesamtfläche als Kernzone ausgewiesen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bedeutung hat das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön nach Kenntnis der Bundesregierung für die Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Region?

Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön hat für die Entwicklung eines nachhaltigen bzw. naturverträglichen Tourismus in Deutschland eine wichtige Modellfunktion. Dieser Lebensraum zeichnet sich durch besondere Artenvielfalt und naturschutzfachliche Bedeutung aus. Über die Etablierung regionaler Wirtschaftskreisläufe (unterstützt zum Beispiel durch die Regionalmarke und die Einzelinitiativen „Rhöner Apfelinitiative“, „Rhönlamm“, „Rhöner Bachforelle“ und „Rhönhöfe“), bei denen dem Tourismus eine zentrale Bedeutung zukommt, konnten auch konkrete Naturschutzmaßnahmen länderübergreifend (Bayern, Hessen, Thüringen) durchgeführt werden.

In den knapp 20 Jahren seines Bestehens ist es im Biosphärenreservat beispielsweise gelungen, eine auf Kleinbetrieben basierende Fremdenverkehrs-Infrastruktur aufzubauen, die ebenso wie ein dichtes Netz an Bauernläden und Bauernhofcafés zahlreichen Landwirten zusätzliche Einnahmen ermöglicht. Der Aufbau von „Ferien auf dem Bauernhof“, Kinderbauernhöfen usw. wurde vorangetrieben. Gemeinsam haben der Bauernverband und der Fremdenverkehrsverband Seminare und Lehrgänge für Natur- und Landschaftsführungen abgehalten. Die regionale Wirtschaft profitiert auch davon, dass sich über 80 Prozent der Gastronomiebetriebe der

Dachmarke „Rhön“ als Qualitäts- und Herkunftszeichen angeschlossen haben, mit der zielgerichtet heimische Produkte vermarktet werden.

Der Tourismus in Deutschland hat in der Wirtschaftskrise große Bedeutung bekommen. Die Rhön zieht Urlauber, Kurgäste und Tagesausflügler gleichermaßen an. Die Erhaltung der Landschaft und der Natur stellen ein wichtiges Ziel dar, das Prädikat „Biosphärenreservat“ trägt maßgeblich dazu bei. Mit der Umsetzung des Tourismuskonzepts wurde erreicht, Urlaubern und Besuchern des Biosphärenreservats eine attraktive und qualitativ hochwertige Infrastruktur zur Ausübung von Natursportarten wie insbesondere Wandern, Segelflug und Radfahren anzubieten.

Derzeit wird im Bundesamt für Naturschutz eine Studie zu den regionalökonomischen Effekten des Tourismus in den deutschen Biosphärenreservaten vorbereitet, in die auch die Rhön einbezogen werden soll. Nach vorliegenden Erfahrungen sowie im Ergebnis einer vergleichbaren Ist-Analyse zu deutschen Nationalparks kann davon ausgegangen werden, dass der landschaftsbezogene Tourismus im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön einen beachtlichen Beitrag zur Regionalwirtschaft leistet.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, dass dem Biosphärenreservat Rhön die Aberkennung der UNESCO-Auszeichnung mangels ausreichendem Anteil ihrer Kernzonen droht und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

Im Jahr 2003 wurde das Biosphärenreservat Rhön im Rahmen der periodischen Überprüfungen der UNESCO-Biosphärenreservate turnusmäßig evaluiert. Das deutsche Nationalkomitee des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) hat in seiner Stellungnahme vom 17. März 2004 den Anteil der Kernzonen in Höhe von 2,27 Prozent an der Gesamtfläche des Biosphärenreservats von 185 000 Hektar als „nicht ausreichend“ für die Schutzfunktion bewertet. Mit Schreiben vom 21. Januar 2009 hat das MAB-Nationalkomitee diese Position bekräftigt und das Anliegen der Länder Hessen, Bayern und Thüringen abgelehnt, bei einer Erweiterung des Biosphärenreservats zunächst von einer Erhöhung des Kernzonenanteils auf 3 Prozent abzusehen. Die drei betroffenen Bundesländer haben deshalb begonnen, geeignete Flächen zur Erweiterung der Kernzonen zu identifizieren. Nach Auffassung der Bundesregierung erscheint die Forderung des MAB-Nationalkomitees nach einer Erhöhung des Kernzonenanteils auf die geforderten 3 Prozent erfüllbar zu sein.

3. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten darauf hinzuwirken, bei den beteiligten Bundesländern und Gebietskörperschaften den Anteil der Kernzonen an der Gesamtfläche des Biosphärenreservats zu erhöhen und wenn ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. a) Welche Möglichkeiten stehen der Bundesregierung bzw. dem Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung, um die Ländern Bayern, Hessen und Thüringen bei der Erhöhung des Anteils der Kernzonen zu unterstützen und wird sie diese nutzen?

Da die Ausweisung von Schutzgebieten allein in der Zuständigkeit der Bundesländer bzw. ihrer nachgeordneten Fachbehörden liegt, ist eine Unterstützung der Bundesregierung und des Bundesamtes für Naturschutz hier nur sehr begrenzt möglich. Jedoch hat das Biosphärenreservat Rhön bereits von Naturschutzförderprojekten des Bundes profitiert (siehe Antwort auf Frage 6), bei denen es aber grundsätzlich nicht um die Förderung bestimmter Schutzkategorien geht. Die Belange des Biosphärenreservats wurden bei der Konzipierung und Umsetzung im Einvernehmen mit den Projektträgern und den Bundesländern berücksichtigt.

b) Befinden sich im Biosphärenreservat Rhön Flächen des Bundes, die als Kernzonen geeignet wären und wäre die Bundesregierung ggf. bereit, diese hierfür zur Verfügung zu stellen?

Schon bei der Evaluierung des Biosphärenreservats Rhön im Jahr 2003 wurde in der Stellungnahme des MAB-Nationalkomitees auf die grundsätzliche Eignung des Truppenübungsplatzes Wildflecken hingewiesen und eine angemessene Einbindung empfohlen, die den verschiedenen Interessenlagen gerecht wird.

- 5. a) Wurde die Bundesregierung von den am Biosphärenreservat Rhön beteiligten Ländern bereits um Unterstützung bei der Vergrößerung des Anteils an Kernzonen gebeten und wenn ja, welche konkreten Anfragen gibt es?**
b) Wie wird die Bundesregierung diese beantworten?

Konkrete Anfragen der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Wie hat die Bundesregierung bisher das Biosphärenreservat Rhön unterstützt und gefördert?

Die Bundesregierung hat das Biosphärenreservat Rhön im Rahmen mehrerer Naturschutzförderprojekte unterstützt. Dazu zählen das Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Rhönhütungen“ (Finanzvolumen 4,7 Millionen Euro; Förderzeitraum 2002 bis 2013), das abgeschlossene Naturschutzgroßprojekt „Hohe Rhön/Lange Rhön“ (Finanzvolumen 5,5 Millionen Euro; Förderzeitraum 1981 bis 1995) sowie das abgeschlossene Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E) „Renaturierung des NSG Rotes Moor/Hohe Rhön“ (Förderzeitraum 1982 bis 1992). Darüber hinaus nehmen landwirtschaftliche Betriebe, die im Biosphärenreservat Rhön liegen, überdurchschnittlich an Agrarumweltmaßnahmen teil, die - wie beispielsweise die Förderung des ökologischen Landbaus oder die Grünlandextensivierung - auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert werden.

Desweiteren unterstützt die Bundesregierung die Biosphärenreservate bei der Wahrnehmung ihrer internationalen Verpflichtungen nach Artikel 7 der internationalen Leitlinien im Welt-Netzwerk der Biosphärenreservate und im regionalen Netzwerk EuroMAB.

- 7. Sind für die nächsten Jahre von der Bundesregierung bereits weitere Unterstützungen und Förderungen geplant und wenn ja, welche?**

Aktuell sind die Verwaltungsstellen des Biosphärenreservats in Hessen (Förderzeitraum 2009 – 2011, Finanzvolumen 98.000 Euro) und in Bayern (Förderzeitraum 2009 – 2011, Finanzvolumen 135.000 Euro) in zwei Teilprojekte des Forschungsvorhabens „Biosphärenreservate als Modellregionen für Klimaschutz und Klimaanpassung“ eingebunden.